

## **Vortrag an den Ministerrat**

### **Gesetzesbeschluss des Oberösterreichischen Landtages betreffend ein Landesgesetz, mit dem die Oö. Landarbeitsordnung 1989 und das Oö. Landwirtschaftsgesetz 1994 geändert werden (Oö. Landarbeitsordnung-Novelle 2019)**

Der Landeshauptmann von Oberösterreich hat gemäß Art. 98 B-VG den im Betreff genannten Gesetzesbeschluss bekanntgegeben und gemäß Art. 97 Abs. 2 B-VG ersucht, die Zustimmung der Bundesregierung zur Mitwirkung von Bundesorganen an der Vollziehung zu erwirken. Die für die Verweigerung der Zustimmung offenstehende Frist endet am 6. Dezember 2019.

Der Gesetzesbeschluss sieht in Art. I Z 96 (§ 124 Abs. 1 der Oö. Landarbeitsordnung 1989) eine Erweiterung der bestehenden Benachrichtigungspflichten der Sozialversicherungsträger gegenüber der Land- und Forstwirtschaftsinspektion vor (insbesondere zumindest jährliche Übermittlung aktueller Verzeichnisse der in der Land- und Forstwirtschaft hauptberuflich beschäftigten Familienangehörigen). In Art. II Z 2 (§ 14a des Oö. Landwirtschaftsgesetzes 1994) des Gesetzesbeschlusses ist vorgesehen, dass Sozialversicherungsträger sowie die Agrarmarkt Austria verpflichtet sind, auf Ersuchen der Landesregierung personenbezogene Daten zu übermitteln, um die Feststellung und Überprüfung der Förderfähigkeit zu ermöglichen.

Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz hat mit dem Gesetzesbeschluss die Bundesministerien für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz sowie für Nachhaltigkeit und Tourismus befasst. Bedenken gegen die Erteilung der Zustimmung zu dieser Mitwirkung wurden nicht geltend gemacht.

Ich stelle daher den

### **Antrag,**

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz wird ermächtigt, an den Landeshauptmann von Oberösterreich folgendes Schreiben zu richten:

"An den  
Herrn Landeshauptmann  
von Oberösterreich  
Landhausplatz 1  
4021 Linz

**Mag. Evelyn SCHMIDT**  
Sachbearbeiterin  
[evelyn.schmidt@bmvrj.gv.at](mailto:evelyn.schmidt@bmvrj.gv.at)  
+43 1 521 52-2931

Ihr Zeichen:  
Verf-2012-129572/129-Gm  
10. Oktober 2019

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am XX. November 2019 beschlossen, gemäß Art. 97 Abs. 2 B-VG die Zustimmung zu der im Gesetzesbeschluss vorgesehenen Mitwirkung von Bundesorganen zu erteilen.

14. November 2019

Dr. Clemens Jabloner  
Bundesminister